



Antrag zum Ausschuss für Feuerwehren, öffentliche Sicherheit und Ordnung „Förderung für Mitglieder der Feuerwehren zum Erlangen des Führerschein Klasse C“

In den letzten Jahren sind in den Feuerwehren deutlich mehr Fahrzeuge angeschafft worden, die nur mit einem Führerschein der Klasse C gefahren werden dürfen. Damit ausreichend Feuerwehr Kameradinnen und Kameraden dazu in der Lage sind, sollte unserer Meinung nach, die Förderung zum Erlangen des Führerschein Klasse C erweitert werden.

Der beiliegende Entwurf eines Rahmenvertrages, wäre unser Vorschlag, um möglichst vielen interessierten Feuerwehr-Kameradinnen und Kameraden den Erwerb des Führerscheins zu ermöglichen.

Rahmenvertrag zum Erlangen der Führerscheinklasse C

Zum Erlangen der Führerscheinklasse C wird folgende Kostenübernahme- Vereinbarung getroffen:

Es werden alle anfallenden Kosten (theoretische Schulung, Praxisfahrten nach Vorgabe, Anmeldungen zu Prüfungen und Lehrmaterial) für die einmalige Teilnahme durch die Gemeinde Bad Essen verauslagt.

Die Kosten werden dem Führerscheinerwerber durch die Gemeinde zur Hälfte in Rechnung gestellt.

In Gegenleistung für die 1/2 Kostenübernahme durch die Gemeinde Bad Essen verpflichtet sich der/ die Kamerad*in für fünf Jahre, jährlich 100 Stunden ehrenamtlichen Dienst in der jeweiligen Ortsfeuerwehr zu leisten.

Der Stundennachweis ist über das abzuzeichnende Dienstbuch / FireOn-System zu führen.

Für jedes Jahr, in dem der/ die Kamerad*in entsprechende Dienststunden nachweist, erstattet ihm/ihr die Gemeinde Bad Essen 20% aus dem einbehaltenen Führerscheinerwerberanteil zurück.

Nach 5 Jahren Aktivität und Ableistung der geforderten Stunden in seiner Ortsfeuerwehr resultiert daraus eine Vollfinanzierung durch die Gemeinde Bad Essen.

Sollte der Ausgebildete innerhalb der 5 Jahre seiner Verpflichtung nicht nachkommen, behält sich die Gemeinde vor, für jedes nicht geleistete Jahr 20% des Gemeindeanteils vom Führerscheinerwerber einzubehalten.

Die terminlichen Absprachen mit der Fahrschule (...) überbleiben dem Auszubildenden. Die Führungskräfte sind in Kenntnis zu setzen.

Die Fahrerlaubnisse/ Urkunden werden unaufgefordert und unmittelbar nach Erteilung in Kopie dem jeweiligen Ortsbrandmeister zugeführt.

Unterzeichner des Vertrages:

Gemeinde Bad Essen

Gemeindebrandmeister

Führerscheinerwerber